

**!! Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungs-
schauen (PLS) und Breitensportveranstaltungen (BV) durch
Änderung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung!!**

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3 a („Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten **für alle Pferde, die nicht über NEON genannt werden** zwingend erforderlich:

Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)	
Lebensnummer	
Transponder-Code (falls vorhanden)	
Name und Anschrift des Reiters/Fahrers/Longenführers	
Name und Adresse des Stallbetreibers und – falls abweichend - Adresse des Stalles , in dem das Pferd untergebracht ist	

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Unterschrift des Teilnehmers (Reiter / Fahrer / Longenführer)